

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 36 (1963)

Artikel: Bericht der Altertümer-Kommission über die Jahre 1961/1962. 30./31. Folge
Autor: Loertscher, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-324267>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BERICHT DER
ALTERTÜMER-KOMMISSION
über die Jahre 1961/1962

30./31. Folge

Erstattet von Dr. G. Loertscher, Kant. Denkmalpfleger

Abkürzungen

- AK = Altertümer-Kommission
Bibliographie = Bibliographie der solothurnischen Geschichtsliteratur am Schluss des JsolG
Bürgerhaus = Das Bürgerhaus der Schweiz, Band XXI, Kanton Solothurn, Zürich 1929
EKD = Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege
JsolG = Jahrbuch für solothurnische Geschichte
Kdm. Sol. III = Die Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn, Band III, Basel 1957

A. ALLGEMEINES

Mit RRB vom 18. März 1961 wurde die AK, welche bisher aus 9 Mitgliedern bestand, *auf 23 Mitglieder erweitert* (analog der staatlichen Natur- und Heimatschutz-Kommission). Es geschah dies im Bestreben, den Kontakt mit den verwandten Organisationen enger zu knüpfen und möglichst alle Gegenden des Kantons durch unsere Kommission überblicken und erfassen zu können. Dadurch wurde es auch möglich, den bewährten Vertrauensleuten in Anerkennung ihrer bisherigen Mitarbeit mehr Kompetenzen zu übertragen und ihre Bemühungen zu honorieren. Die AK setzt sich auf Ende 1962 wie folgt zusammen (* bisherige Mitglieder):

*Dietschi, Urs, Dr. iur., Regierungsrat, Solothurn, Präsident von Amtes wegen.

*Erzer, Hans, Dr. iur., Regierungsrat, Ammannsegg, Mitglied von Amtes wegen.

*Aeschlimann, Bruno, Bautechniker, Lüsslingen.

- *Briner, Max, Lehrer, Selzach.
 Deubelbeiss, Heinrich, Malermeister, Balsthal.
 Ehrensperger, Konrad, Bezirkslehrer, Schönenwerd.
- *Fischer, Eduard, Stadtarchivar, Olten.
- *Fringeli, Albin, Bezirkslehrer, Nunningen.
 Glutz-Blotzheim, Konrad, Dr. iur., Adjunkt, Museumskonservator,
 Solothurn.
- † Heizmann, Werner, Landwirt, Erschwil.
 Jäggi Louis, alt Lehrer, Lüterkofen.
 Kocher, Ambros, Dr. phil., Staatsarchivar, Solothurn.
 Kräuchi, Walter, Redaktor, Präsident der Altstadt-Kommission
 Olten, Olten.
- *Loertscher, Gottlieb, Dr. phil., kantonaler Denkmalpfleger,
 Solothurn.
- *Lüthi, Franz, Pfarrer, Oberdorf.
- *Müller, Ernst, Bezirkslehrer, Grenchen.
 Pfluger, Jules, Bezirkslehrer, Solothurn/Härkingen.
 Roth, Hans, Dr. phil., Redaktor Olten.
 Sattler, Oskar, dipl. Arch. SIA, Solothurn.
 Sigrist, Hans, Dr. phil., Direktor der Zentralbibliothek, Präsident des
 Historischen Vereins, Solothurn.
 Stich, Otto, Dr. phil., Ammann, Dornach.
 Wiesli, Urs, Dr. phil., Gymnasiallehrer, Heimatschutz-Obmann, Olten.
 Zuber, Max, Garagechef, Biberist

Aktuar:

Wyler, Werner, Dr. iur., juristischer Sekretär des Erziehungs-Departementes.

Ausschuss der AK:

Dr. G. Loertscher, Präsident; B. Aeschlimann, F. Lüthi.

Leider haben wir bereits den Verlust eines der eifrigsten neuen Mitglieder zu beklagen: Am 30. Oktober 1962 verstarb unerwartet *Werner Heizmann* aus Erschwil. Neben seiner harten Bauernarbeit fand er noch Zeit, sich der schönen alten Dinge seines heimatlichen Lüsseltals anzunehmen und lokalhistorische Forschungen zu betreiben. Während vieler Jahre machte er die Bestrebungen der AK zu seinen eigenen, mit Leidenschaft vertretenen Anliegen, mahnte und beschwor, wenn es galt, Wertvolles zu retten und dem Unverstand zuvorzukommen. Werner Heizmann begleitete den Ausschuss oft zu Augenscheinen und Besprechungen, vertrat schlagfertig und witzig seinen Standpunkt und wurde uns ein lieber, verlässlicher Freund. An seiner Bahre dankte

ihm Emil Wiggli auch im Auftrag der AK für sein Wirken im Dienste der Heimat.

Als Nachfolger wurde vom Regierungsrat Heinrich Studer, Zivilstandsbeamter, in Breitenbach, gewählt. Er wird die Betreuung des Lüsseltals übernehmen.

1961 stieg die *Zahl der neuen Geschäfte* von 100 im Vorjahr auf 126 an, 1962 waren es 121, während 104 ältere Geschäfte weiter behandelt werden mussten (Durchschnitt der Jahre: 175 Geschäfte). Die *Gesamtkommission* trat in der Berichtsperiode unter dem Vorsitz des Präsidenten zweimal zusammen. Die Besprechungen und Augenscheine des *Ausschusses*, durch die örtliche Nähe von H.H. Pfr. Lüthi wesentlich erleichtert, sind so zahlreich geworden, dass sie statistisch nicht mehr registriert wurden. Als Geistlicher kann er uns für die Betreuung der kirchlichen Kunstdenkmäler unschätzbare Dienste leisten.

Während die Revision des Inventars, unser Hauptanliegen neben der Denkmalpflege, aus Zeitmangel nur langsam voranschreitet, konnte ein anderes wichtiges Postulat der AK, die vollständige Neufassung der *Altertümer-Verordnung*, in der Berichtszeit verwirklicht werden. Die Verordnung von 1931 war in erster Linie auf die Boden- und Burgenforschung ausgerichtet. Mit der eigentlichen Denkmalpflege (als Konsequenz der Schutzmassnahmen) befasste sich nur ein Paragraph. Es galt also, vor allem die vielfältigen Belange der denkmalpflegerischen Aufgaben zu berücksichtigen und sie – soweit dies innerhalb einer regierungsrätlichen Verordnung möglich ist – auch rechtlich zu verankern. Ausser unserem Kommissionspräsidenten hat sich namentlich der Aktuar, Dr. W. Wyler, unermüdlich um die Formulierung des Textes bemüht, wofür ihm Dank und Anerkennung gebühren. Mit Beschluss vom 18. April 1962 genehmigte der Regierungsrat diese neue «Verordnung über den Schutz der historischen Kulturdenkmäler».

In der neuen Verordnung sind auch die *Beitragsleistungen* an Restaurierungen erwähnt – jedoch ohne dass diese wie bei der EKD kodifiziert werden. Wir sind uns bewusst, dass nur durch namhafte finanzielle Beiträge die geschützten Kulturdenkmäler erhalten und sachgemäss restauriert werden können. Bei grossen Wiederherstellungsarbeiten verlangt dies hohe Summen, besonders jetzt, da der Bund dazu übergegangen ist, seine durch die EKD vermittelten Beiträge von der Bewilligung einer gleich hohen Subvention durch die Kantone abhängig zu machen. Mit der laufenden Sammelvorlage II und dem jährlichen Kredit wendet der Kanton jährlich Fr. 125 000.– für die Belange der AK auf, wobei die Bodenforschung und die administrativen Kosten inbegriffen sind. Dies ist ein erfreulich hoher Betrag,

welcher für die grosse Aufgeschlossenheit der Regierung zeugt. Und doch ist es nicht genug. Der EKD stehen 1963 rund 3 Millionen zur Verfügung; der solothurnische Anteil, an den berechneten Kdm-Bänden gemessen, würde rund einen Dreissigstel oder Fr. 100 000.– ausmachen. Der gleich hohe Betrag müsste also – immer im Landesdurchschnitt gerechnet – allein für grosse Restaurierung bereitgestellt werden. Die Subventionen für kleinere Restaurierungen (Beiträge bis Fr. 6000.–) belasten uns pro Jahr ebenfalls mit rund Fr. 50 000.– bis Fr. 60 000.–. Daher fehlen uns trotz der grossen Aufwendungen jährlich rund Fr. 50 000.–. Es ist dies eine Folge der andauernden Hochkonjunktur, welche es den Eigentümern ermöglicht, ihre geschützten Bauwerke neu instandzustellen, und der Baukostenverteuerung. Wenn man berücksichtigt, dass 150 Kirchen und Kapellen, 90 öffentliche und 630 private Gebäude, also 870 historische Bauten unter Schutz stehen und sich die Wiederherstellungsarbeiten auf einen relativ kurzen Zeitraum zusammendrängen, verwundert die starke Beanspruchung der AK-Finzen nicht mehr sonderlich. Von den erwähnten 870 geschützten Gebäuden sind in den letzten zehn Jahren bereits etwa 340 an die Reihe gekommen (= rund 40 %).

Die im letzten Bericht erwähnte *Sammelvorlage* ist, nachdem die Regierung an einer Tagfahrt die wichtigsten Objekte besichtigt hat, mit Beschluss vom 22. Mai 1962 genehmigt worden. Sie umfasst mit einem Gesamtaufwand von Fr. 350 000.– (hälftig aus Staats- und Lotteriemitteln, auf drei Jahre verteilt) folgende Bauwerke: Klösterli Klelnlützel; Ruine Thierstein; Kirche Meltingen; Kirche, Kirchturm und Kapelle in Oberdorf; Spitalkirche Solothurn; Kirche, Pfarrhaus und Pfarrscheune in Aetingen; Neu-Bechburg ob Oensingen; Säli-Schlössli bei Olten; Stiftskirche Schönenwerd; Strohhäuser in Rohr.

Wie weit diese zehn Restaurierungen fortgeschritten sind, ist aus dem nachfolgenden Abschnitt «Denkmalpflege» ersichtlich.

In die neue Verordnung wurde neben den Einzelobjekten neu auch der *Schutz der Altstädte* von Olten und Solothurn und des Dorfkerns von Balsthal aufgenommen. In Olten ist die Vorarbeit getan, und die von der Gemeinde eingesetzte Altstadtkommission leistet vorzügliche Arbeit. Für Solothurn liegt der Entwurf einer Regelung des Altstadt-schutzes vor (vgl. Abschnitt «Denkmalpflege»), doch ist er von den städtischen Behörden noch nicht behandelt worden. Balsthal wartet noch auf unsere Vorschläge.

Ausser den Altstädten laden uns die *Dorfbilder* eine schwere Bürde auf. Kaum mehr ein alter Dorfkern im Kanton ist von wesensfremden Neubauten verschont geblieben. Zwar fällt die Sorge um die Orts-

bilder in die Kompetenz der staatlichen Natur- und Heimatschutz-Kommission. Seit aber die Denkmalpflege auch die Umgebung der geschützten Objekte umfasst (und dies in der Altertümer-Verordnung verankert ist), überschneiden sich die Aufgaben der beiden Kommissionen, und eine enge Zusammenarbeit erweist sich als nötiger denn je.

Immer häufiger tritt ein neues und fast unlösbares Problem auf den Plan: die geschützten Häuser mit angebauten Scheunen. Durch die Aufgabe der Bauernbetriebe, vor allem in den geschlossenen Siedlungen, steht ein enormes «Raumangebot» einem noch grösseren Raumbedarf gegenüber. Kann man angebaute Scheunen in Wohnungen oder Geschäftsbetriebe umwandeln, ohne dass das ganze Gebäude seinen Charakter und seine Würde verliert? *Wir* können es nicht. Bei Pfarrscheunen haben wir es mehrmals versucht (Aetingen, Flumenthal, Oensingen, Egerkingen, usw.), mit mehr oder weniger Erfolg. Aber bei gewöhnlichen Bauernhäusern ist die Sache viel schwieriger.

Der Berichterstatter dankt auch an dieser Stelle ganz besonders allen an den Aufgaben der AK Beteiligten für ihr Verständnis, ihre wertvolle Mitarbeit und den Beitrag an Idealismus und Begeisterung, ohne die unsere Arbeit nicht hätte getan werden können.

Der nachfolgende Abschnitt gibt in knapper Formulierung Rechenschaft über *die wesentlichsten denkmalpflegerischen Einzelaufgaben*.

B. DENKMALPFLEGE

1. Burgen und Ruinen

Balm bei Messen: Ruine Rapperstübli. Raubgrabungen von Schülern, die durch Bezirkslehrer Guggisberg, Messen, aufgedeckt und aufgeklärt wurden.

Neu-Bechburg. Der Kantonsbeitrag an eine erste Restaurierungsetappe wurde in die laufende Sammelvorlage aufgenommen. Da noch verschiedene Auffassungen über das Restaurierungsprogramm bestehen, und es immer schwerer hält, die Handwerker für eine solche Arbeit zu interessieren, konnten noch keine Arbeiten ausgeführt werden.

Büren: «Schlössli». Der sehr unterschiedlich erhaltene und unterhaltene Gebäudekomplex muss aus dem Inventar entlassen werden. Es bleiben nur noch Einzelteile unter Schutz.

Dorneck. An der letzten Begehung erwies sich das Mauerwerk als vollständig intakt, ausgenommen die Nische am grossen Bollwerk

über der Eisentreppe. Die defekten Holzstangen auf dem grossen Bollwerk nach dem Burginnern sollten durch eine Brüstungsmauer auf rund 8 m Länge ersetzt werden. Die Denkmalpflege empfiehlt, die Ruine ständig offenzuhalten, auch wenn dies einige Unzukömmlichkeiten mit sich bringt.

Neu-Falkenstein. Die in den Jahren 1960 und 1961 durchgeführten Konservierungsarbeiten waren die ersten grösseren Reparaturen seit der Burgenrestaurierung vor 20 Jahren. Die einhäuptige Mauer nördlich der Küche musste neu aufgeführt werden, beim Rundturm wurden vom «fliegenden» Gerüst aus die Fugen ausgekratzt und neu mit Mörtel ausgeworfen; ein loser Felskopf musste abgetragen und der rissige Fels daneben untermauert werden. Darauf wurde auch das Mauerwerk der Südseite mit Halbturm, Küchen- und Gesindehaus und dem Palas sorgfältig innen und aussen überholt. Die fachgerechten Ausführungen sollten wieder einige Jahrzehnte überdauern. Kantonsbeitrag: Fr. 15 500.–. Oberaufsicht: Denkmalpfleger F. Lauber, Experte der EKD. Bauleitung: H. Deubelbeiss und kantonale Denkmalpflege. Ausführung: Baugeschäft Bernasconi, Balsthal (vgl. den Bericht von P. Kölliker vom 26. Mai 1962!).

Frobburg. Ein Vorstoss der Denkmalpflege zur Rettung der Ruine fand erfreulich starken Widerhall. Alle interessierten Institutionen sagten ihre tätige Beihilfe zu. Vorgesehen sind kleine Etappen der Ausgrabung und sorgfältigen Konservierung durch Kantonsschüler und Studenten. Leider war W. Meyer, Basel, der designierte Leiter, bis jetzt unabkömmlich.

Gilgenberg. Neue, aber unverhältnismässig hohe Kostenberechnungen verzögerten nochmals die Arbeitsvergebung. Inzwischen konnte aus dem Gilgenbergfest (Verkehrs- und Verschönerungsverein Zullwil) und durch einen Zuschuss der Basler Burgenfreunde die Finanzierung verbessert werden.

Burg Grenchen. Die zweite Etappe der Ausgrabung wurde 1961 durchgeführt und unmittelbar um den Wohnturm beendet. Die grosse Sensation bildete die Auffindung des Backofens, ein bis dahin singulärer Fund in der Schweiz. Das freigelegte Mauerwerk wurde anschliessend konserviert und wo nötig leicht ergänzt. Kantonsbeitrag: Fr. 5000.–. Leitung: W. Meyer, Basel. Oberaufsicht: Dr. H. Schneider, Konservator am Landesmuseum, Präsident des Schweizerischen Burgenvereins. Wir verweisen auf den ausführlichen Bericht von W. Meyer im diesjährigen Jahrbuch.

Halten: Turm. Nach langen Verhandlungen ist es einigen unentwegten Wasserämtern gelungen, den Turm samt umliegendem Gelände für eine Stiftung «Heimatmuseum Wasseramt» zu erwerben. Die kan-

tonale Denkmalpflege, in der Bau- und Museumskommission vertreten, besorgte die Dokumentation und das Restaurierungsprogramm und beteiligte sich an der Suche nach alten Speichern, die in einem Halbkreis um den Wohnturm aufgestellt werden sollen.

Hilsenstein. Die versteckte Burgstelle an der Strasse von Dornach nach Gempfen hat durch Publizität und neue Zugangswege das Interesse der Bevölkerung auf sich gelenkt – mehr als uns lieb sein kann, solange noch keine systematischen Sondierungen vorgenommen worden sind. Wir fänden es richtig, jetzt die konservierte Ruine Sternenberg zu erschliessen.

Landskron. Die Rettungsarbeiten auf der Landskron werden von uns mit Interesse verfolgt. Der Bergfried ist restauriert und konserviert. Doch verlangt die ausgedehnte Burganlage ein Vielfaches der bisherigen Anstrengungen, soll sie nicht vor unseren Augen verfallen und im Gestrüpp versinken.

Thierstein. Die durch den Sammelkredit finanzierte Restaurierung des Wohnturmes wird wegen der Konjunkturüberhitzung vorläufig verschoben.

Wartburg-Säli. Dem Ausbau der neuen Wirtewohnung an der Ostseite folgte die Entfernung des Verputzes und der alten Blechteile. Die für den Aspekt so charakteristischen Ecktürmchen und Zinnen werden in Leichtzement (Hunziker AG) rekonstruiert.

Die Begehung weniger bekannter Burgstellen ist noch nicht abgeschlossen. Neue Augenscheine fanden statt in: Eppenberg (Refugium), Rickenbach (Burgstelle Büntenrain), Olten (Kienberg in der Ey), Himmelried (Rütteli), Büsserach (Bännlifluh, östliche Burg), Grindel (Bännlifluh, westliche Burg).

Ausserdem gingen neue Meldungen über vermutete Burgstellen ein.

2. Stadtbilder

a) Restaurierungen

Olten: Hotel Kreuz. Fassadenrestaurierung gegen die Hauptgasse mit Reinigung der übermalten Natursteingewände und Neubemalung der Dachuntersicht. Kantonsbeitrag.

Solothurn: Altstadtsschutz. In die neue Altertümer-Verordnung wurde auch der Schutz der Altstadt Solothurn, des hervorragendsten Gesamtkunstwerkes des Kantons, aufgenommen. Die praktische Durchführung ist ähnlich gedacht wie in Olten. Nach einer Vereinbarung mit den städtischen Behörden übernahm die Denkmalpflege die Ausarbeitung der Grundlagen. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Herren

Peter und Hehlen vom Stadtbauamt, Kantonsbaumeister Jeltsch, Dr. Monteil und Architekt Sattler vom Heimatschutz, den Architekten Stäuble und Walthard und dem Berichterstatter, entwarf die Bestimmungen, die auf den Solothurner Verhältnissen basieren, wozu aber die neuen Schutzverordnungen für die Altstädte unseres Landes, namentlich jene von Chur, zu Rate gezogen wurden. Dem aus 20 Artikeln bestehenden Text «Schutz der Altstadt» wurden Richtlinien über die Schaufenster-, Fassaden- und Dachgestaltung beigegeben. Es ist zu hoffen, dass der in 13 Sitzungen erarbeitete Entwurf vor den zuständigen Organen in den Hauptpunkten bestehen und in die neue Bauverordnung der Stadt aufgenommen werden kann. Namentlich die nachfolgend unter 2 c) angeführten Beispiele aus Solothurn dürften illustrieren, wie dringend die Schutzmassnahmen für die Altstadt sind.

Solothurn: Haus Fröhlicher, Baselstrasse 48 (vgl. Bürgerhaus, Seite 51, Tafel 97). Aussenrestaurierung des vortrefflich proportionierten, P. A. Pisoni zugeschriebenen kleinen Bauwerks; Reinigung des Natursteins und neuer Grubenkalkverputz.

Solothurn: Gemeindehaus I (vgl. Bürgerhaus, Tafel 17, 5–8; 18, 2–5). Die durchgreifende Renovation und teilweise Umgestaltung ist beendet. Zu denkmalpflegerisch wichtigen Problemen wurde die AK beigezogen, so für den Treppenturm von 1580 (Portal, Türe, Stiegen, Turmstübchen), die Laube im Hof und die Malereien an der St. Urban-gasse. Hier restaurierten einheimische Maler unter Zuzug von Restaurator Fischer (Bern) die Grisaille-Quadrierung mit den perspektivischen Architekturen. Das Mittelfeld der Bogenhalle gab leider nicht die erwartete Stadtansicht von Gregor Sickinger frei (vgl. ASA 1896), sondern die 1893 hineingemalte Burg! Die verschiedentlich abgeänderte Bogenhalle wurde im Sinne der einleuchtendsten Perspektive erneuert. Die Denkmalpflege beteiligt sich an der Restaurierung des Gemeindehauses mit der Reinigung des Renaissance-Portals in Neuenburgerstein. Bauleitung: Architekturbüro Sperisen und Hochbauamt der Stadt (Studer, Peter).

Solothurn: Haus Gurzelngasse 14. Bei den umfangreichen Umbauarbeiten musste eine Halle mit grätigen Kreuzgewölben (ehemalige Kapelle?) entfernt werden, wobei der Denkmalpflege die schön profilierten Natursteinkonsolen zu anderweitiger Verwendung überlassen wurden.

Solothurn: Hotel «Hirschen». Restaurierung der Fassade gegen die Hauptgasse und Entfernung der maßstablosen Stuckgliederung.

Solothurn: Rathaus Ostfassade. In den Jahren 1961/62 wurden der Nordpavillon und der Mittelturm in gleicher Weise restauriert wie zuvor der Südteil dieser stilistisch hoch interessanten Fassade, wobei die

Arbeiten im Frühling kommenden Jahres abgeschlossen sein sollen. Nach anfänglich tastenden Versuchen mit den alten Werkzeugen und Methoden erreichte die kleine Steinhauerequipe eine erstaunliche Angleichung an die originale Steinbehandlung, die nach der Patinierung nur noch anhand der reichlichen Foto- und Plandokumentation festgestellt werden dürfte. Besondere Sorgfalt wurde für die Kopien der verwitterten bildnerischen Arbeiten (Steinmetzenbildnisse und Stadtpatron in der Mittelturmnische) aufgewendet. Auf Anregung von Regierungsrat Klaus wurde der nördliche Pavillon für einen Personendurchgang geöffnet. Das bisher nur mit einem groben Gitter versehene Hauptportal wird mit einer Türe geschlossen, die Lünette aber mit einem stilgerechten Spiralgitter (ähnlich wie beim Trepenturm) verziert. Nachdem also die seit langem geschlossenen Seitenflügel durch die Öffnungen und Durchblicke luftiger geworden sind, das bis jetzt offene Hauptportal jedoch geschlossen wurde und damit die Schwere wieder auf den Mittelsturm zurückgefallen ist, bleibt zur Vervollständigung der ursprünglichen Einheit und Straffheit nur noch der hohe Spitzhelm aufzusetzen. Er ist für eine fernere Zukunft vorgesehen. – Anschliessend an die jetzigen Arbeiten soll aber auch die Nordseite des Rathauses bis zum Trepenturm restauriert werden. Oberaufsicht: Denkmalpfleger F. Lauber, Experte der EKD. Bauleitung: B. Aeschlimann, Ausschuss der Denkmalpflege. Werkhütte: Bildhauer H. Walther, Solothurn.

Solothurn: Ehemalige Schmiedenzunft (vgl. *Bürgerhaus*, Tafel 9). Die vorbildliche Restaurierung des interessanten Eckhauses von 1564 in «Neuenburger Renaissance» (wohl ein Werk von Laurent Perrot) umfasste die Änderung der Schaufenster, die Ergänzung des Erdbebenpfeilers und die Reinigung des mit vielen Farbschichten bedeckten Erkers aus Hauterive-Stein. Es wurde ein Beitrag aus dem Konto der AK bewilligt. Leitung: dipl. Arch. O. Sattler (vgl. *Solothurner Zeitung* Nr. 221 vom 22. September 1962).

Solothurn: St. Ursenschanze. Nachdem vor Jahren die Krummturmschanze ausgebessert worden war, wurde kürzlich die St. Ursenschanze in Angriff genommen. Die schlechten Quadern werden tief zurückgespitzt, so dass man richtige Blöcke einsetzen kann. Das einheitliche Mauerbild wird durch Reinigung der verbliebenen Teile und Versetzen von alten, gleichfarbenen Quadern wiederhergestellt. Bauleitung: Hochbauamt der Stadt (Peter, Jäggi). Ausführung: die Firmen Bargetzi und Arnold.

Solothurn: Zeitglockenturm. Wie seinerzeit beim Bieltor, bestand ursprünglich die Absicht, nur die Zifferblätter wieder instandzustellen. Als das teure Gerüst jedoch stand, fand man weitere Schäden, die jetzt

behaben werden müssen. Bund und Kanton verlangten als Bedingung einer Beitragsleistung, dass der ganze Turm restauriert werde. Selten wurden Einzelheiten (wie Zifferblätter, Zeiger, Automatenfiguren, Steinreinigung usw.) so minutiös dokumentiert wie hier. Ein erster, vorläufiger Bericht erschien Ende Januar 1963 in den solothurnischen Tageszeitungen. Oberaufsicht: Denkmalpfleger F. Lauber, Basel, Experte der EKD. Bauleitung: Stadtbauamt (Peter, Studer).

b) Andere denkmalpflegerische Aufgaben

Solothurn: Geschäftshaus Jecker, Gurzelngasse. Ladenumbau und Wiederverwendung von Naturstein an Erdbebenfeiler, Lisenen und Umrahmung der Schaufenster. Leider konnte der östliche Drittel des Geschäftshauses (Apotheke) nicht in die Korrektur einbezogen werden. Bauleitung: dipl. Arch. O. Sattler.

Solothurn: Haus Koller-Läubli (Schubhaus Bata). Beim Umbau des Verkaufslokals der ehemaligen Metzgerzunft kamen an der Schaalgaßseite die Bogen und die inneren Fenster der ehemaligen Fleischerhalle zum Vorschein.

Solothurn: Planaufnahmen von wertvollen historischen Monumenten. Nach dem Landhausbrand liess die Stadt von allen ihr gehörenden schutzwürdigen Gebäuden Planaufnahmen anfertigen. Die Denkmalpflege beteiligte sich mit Fr. 5000.– hälftig an den Kosten, da die Massaufnahmen nach den Vorschriften des Kunstdenkmäler-Werkes ausgeführt wurden und darin verwendet werden können.

Solothurn: Haus Dr. Reinert, Ladeneinbau an der Judengasse. Entgegen den Vorschlägen der Denkmalpflege wurde beim Einbau eines Ladengeschäftes die korbbogige Einfahrt zur Remise durch eine moderne Schaufensterlösung ersetzt.

Solothurn: Waschhaus Reinhard, Westringstrasse. Das unschöne Waschhaus, nördlich des «Säutörli», welches vor Jahrzehnten zwischen die Castrumsmauer und eine kleine ältere Baute hineingestellt worden war, sollte zu einer Werkstatt umgebaut werden. Das Stadtbauamt schlug dem Eigentümer vor, anstelle neuer Investitionen einem Abbruch mit Bauverbot zuzustimmen. An der beträchtlichen Abfindungssumme beteiligt sich die AK mit Fr. 8000.–. Die Abbrucharbeiten fallen erst ins Jahr 1963.

Solothurn: Hotel Roter Turm. Ende 1962 war das neue Hotel bis auf einen Teil der Ausstattung beendet. An der Auswertung des Materials und der für die Stadtgeschichte so bedeutungsvollen Ergebnisse sind mehrere mit Arbeit überhäufte Forscher beteiligt, so dass die Publikation nochmals verschoben werden muss.

Solothurn: Haus von Sury-Vigier (vgl. *Bürgerhaus*, Tafeln 32/33). Seit langem ging das Gerücht, das spätbarocke Palais mit den herrlichen Interieurs werde zu einem Geschäftshaus umgebaut. Um dieser Möglichkeit zuvorzukommen, kauften die Dres. Charles und Rudolf Studer die andern Miteigentümer aus. Damit bleibt eines der elegantesten Patrizierhäuser an äusserst exponierter Lage der Altstadt erhalten. Auch das ist Denkmalpflege!

c) Abbrüche

Olten: Haus von Arx, Oberer Graben 4. Das schön gegliederte Gebäude im Stil des ausgehenden Barock musste einem Neubau weichen, da es zur Erweiterung des nördlich anstossenden Möbelgeschäftes Lang ungeeignet war. Der neue Bau soll aber in Form und Gliederung dem alten entsprechen.

Solothurn: Geschäftshaus Banholzer AG. Es gelang auch den in Solothurn versammelten Schweizer Denkmalpflegern nicht, den Bauherrn für die Beibehaltung der beiden Fassaden – direkt gegenüber der Jesuitenkirche – zu bewegen. Das Hinterhaus am Rathausplatz (mit dem schön stuckierten Treppenhaus aus dem Ende des 17. Jahrhunderts) wurde bereits durch einen Neubau mit betont markanter Fassade ersetzt, ohne dass leider das alte, hochbarocke Portal mit Oberlicht und Segmentgiebel (vgl. *Bürgerhaus*, Tafel 35, 6) wieder eingebaut werden konnte. Die Hauptfassfront wird im Jahre 1963 fallen müssen.

Solothurn: Geschäftsneubau Hauptgasse 12, 14 und 16. Zu spät vernahmen die Anhänger des alten Solothurn vom grossen Neubauprojekt für die Kreditanstalt, dem drei Gebäude an der Hauptgasse (darunter das alte Wengihaus mit gotischen Staffelfenstern) und vier Fronten an der Löwengasse zum Opfer fallen sollen. Wir würden gerne auf die idealen Grabungsmöglichkeiten (innerhalb des römischen Castrums!) verzichten, wenn es gelänge, wenigstens einen Teil des alten Grundrasters der Stadt und die typischen Solothurner Fassaden der Häuser Nr. 14 und 16 zu erhalten.

Solothurn: Restaurant «Helvetia». Das schmale Eckhaus Gurzeln-gasse/Schmiedengasse ist durch einen Neubau ersetzt worden, welcher zwar die typischen Solothurner Merkmale variiert, aber in fremder Tonart.

Solothurn: Jesuitenhäuser an der Baselstrasse. Die unter Schutz stehende Wappenkartusche (der von Adlern flankierte Schild der Glutz von Blotzheim) wurde beim Abbruch des stattlichen Bauwerks ausgebaut und ins Lapidarium II verbracht. Von den prachtvollen Werkstücken aus Solothurnerstein sicherte sich die AK die schönsten Blöcke für

kommende Restaurierungen (vgl. Solothurner Zeitung, Nr. 20 vom 25. Januar 1963).

Solothurn: Kutscherhaus beim Bischofs-Palais. Das kleine Kutscherhaus in der Südostecke der Umfassungsmauern wurde wegen Baufälligkeit abgerissen, ebenso der hölzerne Gartenpavillon in der Südwestecke. Leider unterliess man es, bei dieser Gelegenheit den Telefonverteilerkasten zu versetzen. Die hohe Gartenmauer hätte zur Wahrung der stilistischen Einheit nicht nur steinsichtig, sondern vollständig verputzt werden sollen.

Solothurn: Neubau Nordmann, Gurzelngasse. Es ist unserer Ansicht nach der unerfreulichste Eingriff der letzten Jahre ins Altstadtbild. Er zeigt, dass es nicht genügt, am herkömmlichen Material und an der Gliederung festzuhalten. Der monströse, hässliche Aufbau hätte – obwohl nach Baureglement zulässig – niemals bewilligt werden dürfen, denn auch die «Dachlandschaften» gehören zur Altstadtpflege.

Solothurn: Haus Mentb, Landhausquai. Beim Abbruch der ehemaligen Mostwirtschaft entdeckten die Arbeiter vier Model von Ofenkacheln mit reizvollen figürlichen Darstellungen und der Jahrzahl 1572. Die seltenen Funde mit den Renaissance-Ornamenten wurden dem Museum Blumenstein überlassen (vgl. Museumsbericht 1962!).

Solothurn: Ulrichhaus, Gurzelngasse (Schubhaus Capitol). Den Verlust der ehemaligen Zimmerleutzunft, die ebenfalls dem Drang nach modernen Ladengeschäften weichen musste, vermag die geschmackvoll gegliederte neue Fassade fast wettzumachen. Die ehemals im Hinterhof eingemauerte Relieftafel mit dem Zunftwappen wurde an der Vorderfront wieder eingelassen.

Solothurn: Reklameschriften. Stellungnahme zu Gesuchen am von-Roll-Haus (Olivetti), am von-Sury-Haus (Merkur) und am Zetter-Haus (Solothurner Ring).

3. Dorfbilder

a) Restaurierungen

Aetingen: Pfarrscheune. Als weitere Etappe im Restaurierungsprogramm für den gesamten Kirchenbezirk kam die Pfarrscheune an die Reihe. Bergseits wurde ein Pfarrsaal eingebaut, das übrige belassen und restauriert. Kantonsbeitrag aus der Sammelvorlage Fr. 35 000.–, für alle Etappen berechnet. Oberaufsicht: Denkmalpfleger von Fischer, Bern, Experte der EKD. Bauleitung: Architekt Stuber, Murten.

Büsserach: Zebntstock (Kdm. Sol. III, Seiten 196 f.). Endlich ist die Restaurierung durchgeführt, etwas zu rustikal zwar, aber zur allge-

meinen Zufriedenheit. Viele Heimatfreunde sehen in diesem markanten Zehntstock das künftige Heimatmuseum des Lüsseltals. Beitrag der AK Fr. 2700.–.

Hofstetten: Bauernhaus Strub-Stöckli (Nr. 46). Bei der Aussenrestaurierung des Wohnteils übernahm die AK die Kosten für die Rückseite, welche der kunstgeschichtlich wertvollen Johanneskapelle zugekehrt ist.

Laupersdorf: Pfarrhaus (vgl. Kdm. Sol. III, Seite 94f.). Der vornehme, nach Plänen von P. A. Pisoni 1788 gebaute Pfarrhof erfuhr aussen und innen eine sorgfältige Restaurierung. Der Hausflur wurde zu einer gediegenen Halle ausgebaut, wobei H. H. Pfr. Häusler massgeblich beteiligt war. Kantonsbeitrag Fr. 5000.–. Bauleitung: J. Koch, Laupersdorf.

Lostorf: Pfarrhaus. Der wuchtige spätgotische Baukubus von 1566 wurde vor einem halben Jahrhundert radikal in die Kur genommen und seiner originalen Fenstergewände entkleidet, weshalb jetzt ein Bundesbeitrag abgelehnt wurde. Das Architekturbüro Zaugg, Olten (Bauleitung Architekt Guldemann), liess dem stark exponierten Gebäude eine so sorgfältige Restaurierung angedeihen, dass man sie als vorbildlich bezeichnen kann, vor allem bei Fällen, die als denkmalpflegerisch hoffnungslos gelten. Daher ist ein verhältnismässig hoher Kantonsbeitrag vorgesehen.

Matzendorf: Pfarrhaus. Abschluss der Aussenrestaurierung (leider ohne Korrektur des Scheunendaches und der Treppe). Nach langer Diskussion: Einigung über das neue Pfarrarchiv, wobei jetzt der Salon mit dem Matzendorfer Ofen (einer der beiden letzten) und dem eichenen Wandkasten bestehen bleibt. Änderung des Korridors nach dem Vorbild des Pfarrhauses Laupersdorf. Kantonsbeitrag total Fr. 3800.–.

Nennigkofen: Stöckli Weyeneth. Zwei völlig verschiedene Bautypen, das Berner Stöckli mit Rieg, Laube und Ründe und der herrschaftliche, frühklassizistische Steinbau mit Mansardendach, verschmolzen hier im ausgehenden 18. Jahrhundert zu einer originellen Einheit. Unter der sorgfältigen Leitung von dipl. Arch. O. Sattler wurde das kleine Bauwerk im Schatten des mächtigen Bauernhauses von 1792 und des alten Gartens umgebaut, innen modernisiert und im Äussern restauriert.

Neuendorf: Pfarrhaus. Völliger Umbau im Innern, Wahrung des spätbarocken Aspektes im Äussern, Zurückdämmen des östlichen Anbaus – das sind die Merkmale der umfangreichen Renovationsarbeiten, welche ein Konglomerat verschiedenartigster Bauzustände zutage förderten. Der Kantonsbeitrag ist noch nicht festgelegt. Bauleitung: Architekt Müller, Zofingen.

Neuendorf: Speicher Ramseier. Der bekannte, noch unverändert erhaltene Speicher über dem Bach konnte dank dem Verständnis und der

tätigen Mithilfe des Eigentümers genau in den alten Formen erneuert werden. Er ist zu einem Schmuckstück des Dorfes geworden. Beitrag von Kanton und Heimatschutz.

Oensingen: Restaurant Bad Klus. Neuanstrich in «Bunkerfarbe» (an einem Barockhaus von 1756!), ohne vorherige Meldung an die AK.

Rodersdorf: Pfarrhaus. Während das Äussere zur allgemeinen Zufriedenheit restauriert werden konnte, blieben über den Grad der Modernisierung im Innern zwischen Architekt und Denkmalpflege Differenzen bestehen. Oberaufsicht: Denkmalpfleger F. Lauber, Basel, Experte der EKD. Bauleitung: Architekturbüro Füg & Henry, Solothurn.

Rohr: Strohhaus Marti. Die im Bericht über 1958 ausgedrückte Erwartung hat sich nach vierjährigem Bemühen erfüllt: Der Heimatschutz machte die Rettung des letzten Strohhauses zu seinem wichtigsten Anliegen, und die Regierung bewilligte nach einem Augenschein Fr.10000.– innerhalb der Sammelvorlage für die Wiederherstellung. Im Herbst 1962 endlich konnte der Zimmermeister (N. Kaufmann, Stüsslingen) in den Dachstuhl geschickt werden. Leider reichte aber die Zeit nicht mehr für den Strohecker (H. Wassmer, Aarau), so dass das Haus den unerwartet strengen Winter über unbedeckt blieb. Dadurch entstanden neue Schäden und Kosten. Der Bauleiter, Architekt R. Rhiner, Dulliken, welcher das Haus zeitweise bewohnen wird, stellt auf eigene Kosten das Innere instand (vgl. Jurablätter 1961, Seite 142).

b) Restaurierung in Vorbereitung

Lütterswil: Grabenöle (vgl. den letzten Bericht). Die Verhandlungen gingen weiter, und wir hoffen, dass Lehrer Wüthrich mit seinen Schülern die Rettungsaktion doch noch gelingt.

Mariastein: ehemaliges Hofgut. Einziges im Gesamthabitus noch erhaltenes Gebäude am Klosterplatz. Vorgesehen sind: die Restaurierung der Westfassade, der Wiedereinbau von Natursteingewänden und die Korrektur des Daches über den Tenneinfahrten.

Schönenwerd: Gemeindehaus. Die Gemeindeversammlung, angeführt durch die «Freunde der Krone», beschloss einmütig, die alte «Krone» als Gemeindehaus zu erhalten. Auch für die Strassenführung konnte eine neue Lösung gefunden werden, so dass der im Dorfbild markanteste Baukubus nur durch den Fussgängerdurchgang tangiert wird. Mit ebenso imposanter Mehrheit wurden trotz heftigen Zeitungskampagnen die Umbaupläne von Architekt Rimli, Aarau, genehmigt (vgl. Bibliographie 1960 und 1962, Stichwort «Schönenwerd»).

Wangen bei Olten: «Neubaus». Die Gemeinde beabsichtigt, das Haus Nr.6 in Kleinwangen von 1643, das sogenannte Neuhaus, zu erwerben.

ben und nach sorgfältiger Restaurierung darin eine heimatkundliche Sammlung unterzubringen.

c) Andere denkmalpflegerische Arbeiten

Dornach: Schopf beim Heimatmuseum. Nachdem das Vorkaufsrecht für das Grundstück westlich des heutigen Museumsareals preisgegeben werden musste, ist es schwierig, für die wachsende Sammlung landwirtschaftlicher Geräte eine Unterkunft zu erstellen, welche die ehemalige Kirche nicht beeinträchtigt. Die bisherigen Projekte befriedigen nicht.

Halten: Erdburg am Haltenrain. Im RRB über die Bewilligung der Kiesausbeutung am Rand der Schotterterrasse zwischen Halten und Oekingen wird das Areal der Erdburg und des zugehörigen Grabens ausgenommen. Damit bleibt die spektakulärste Erdburg unseres Kantons und gleichzeitig das ältere Gegenstück zum Haltener Turm bestehen.

Kestenholz: Haus Studer. Münzfund in einem Geheimfach der ehemaligen Wirtsstube. Es sind kleine Solothurner und Berner Münzen bis um 1630, die wohl aus Angst vor Plünderung im Dreissigjährigen Krieg versteckt wurden.

Neuendorf: «Pflugerhaus» von 1696. Das finanziell stark belastete Gebäude wurde von einem Gläubiger ersteigert. Sofern er keinen Interessenten findet, droht der Abbruch und der Bau von Renditenhäusern. Damit würde eines der schönsten Gäuer Häuser verschwinden.

Oensingen: Ausbau der Pfarrscheune. Planstudien für Pfarr- und Spielsaal unter möglicher Schonung des äusseren Aspektes. Vermittlung von alten Fenstergewänden.

Subingen: Reformiertes Pfarrhaus. Die projektierte Erweiterung des Pfarrsaals ist mit der originellen Form des ehemaligen Gartenpavillons nur schwer in Einklang zu bringen.

Trimbach: Gasthof zum Rössli. Meldungen über den drohenden Abbruch des stolzen Gebäudes erwiesen sich wenigstens als verfrüht.

Walterswil: Speicher von Arx (Nr. 5). Stellungnahme zum Anbau-Projekt des leider im Inventar vergessenen, gut gearbeiteten Speichers.

Wangen: Pfarrhaus. Neuanlage des Pfarrgartens wegen der Strassenverbreiterung. Umbau der Pfarrscheune in Vikarwohnung. Pläne: dipl Arch. O. Sattler, Solothurn.

d) Streichungen

Bärschwil: Pfarrhaus. Erbaut nach den Plänen von P. A. Pisoni. Die radikale Renovation – ohne vorherige Meldung an die AK – hatte zur

Folge, dass keine Beiträge ausgerichtet werden konnten und das ehemals vornehmste Gebäude des Dorfes vom Schutzinventar gestrichen werden musste.

Niederwil: Speicher Weber, Nr. 2 (1777). Zu stark verändert, weshalb wir uns an den Renovationskosten nicht beteiligen können und die Schutzeintragung streichen müssen.

Dulliken: Bauernhaus Wyss, Bodenacker. Das unter Schutz stehende, zum Teil noch mit Stroh bedeckte Haus ist so vernachlässigt, dass es angesichts des anstossenden neuen Wohnquartiers nicht gehalten werden kann.

Dulliken: «Tannerhaus» beim neuen Schulhaus. Vergeblich versuchte die in letzter Minute aufgebotene Denkmalpflege das (nicht geschützte) Bauernhaus, welches den Strassenraum noch begrenzte, zu retten.

Gunzgen: Speicher Hofstetter (Nr. 2). Vernachlässigt und nicht mehr zweckdienlich; daher für den Umbau freigegeben.

Ramiswil: Hof Unter-Barschwang (vgl. Kdm. Sol. III, Seite 136). Wird durch eine Mustersennerei abgelöst und muss daher verschwinden.

Derendingen: Byfanghaus (Obere Hauptstrasse 21). Sogenanntes alamanisches Hochstudhaus, aber nur in den Dachformen noch ursprünglich erhalten, weshalb eine Streichung zwecks Abbruch verantwortet werden könnte.

Mümliswil: Pfarrhaus. Ein nach unserer Ansicht unnötiger Abbruch, der uns nicht rechtzeitig gemeldet worden war.

Niedererlinsbach: Ehemaliges Zollhaus. Da die aargauische Entlastungsstrasse in nächster Zeit noch nicht gebaut wird und die Gemeindebehörde im «Zollhaus» nicht mehr ein Verkehrshindernis erblickte, genehmigte das Bau-Departement das Strassenkorrektionsprojekt, welches das markante Gebäude tangiert. An die Abbruchbewilligung wurde aber die Bedingung geknüpft, dass das Neubauprojekt von den Organen des Heimat- und Denkmalschutzes genehmigt werden muss.

Zuchwil: Wohnstock Müller, Derendingerstrasse 32. Nachdem Land und Bauernhaus für den Bau von Wohnblöcken verkauft worden waren, musste auch das noch vortrefflich erhaltene, geschützte Wohnstocklein zum Abbruch freigegeben werden.

4. Kirchen und Kapellen

a) Restaurierungsarbeiten

Balm bei Messen: Bergkirchlein. Das romantisch in Wald- und Berglehne gebettete Kirchlein weist so schwere Feuchtigkeitsschäden auf, dass umfassende Massnahmen zur Sanierung nötig sind. Vorerst wur-

den Verputz und Bodenplatten im Innern entfernt und Grabungen vorgenommen (Leitung: Bezirkslehrer Guggisberg, Messen). Das kleine Gotteshaus soll aus der Karolingerzeit stammen und einmal Ziel frommer Wallfahrer gewesen sein. Programm, Kostenberechnung bleiben provisorisch, bis das Glockentürmchen eingerüstet ist und untersucht werden kann. Oberaufsicht: Denkmalpfleger Hermann von Fischer, Bern, Experte der EKD. Bauleitung: Architekt Schluep, Diessbach. Beitrag über die Sammelvorlage IV vorgesehen.

Beimwil: Klosterkirche (Kdm. Sol. III, Seite 150ff., Abbildungen 165/169). Die Restaurierung der drei Hochaltäre (Gebrüder Stöckli, Stans) zieht Wiederherstellungsarbeiten im ganzen Chor nach sich. Er soll schlicht, aber gediegen wirken, wie zur Barockzeit. – Gleichzeitig Programm und neue Kostenschätzung für die Restaurierung des Kirchenschiffes. Oberaufsicht: Denkmalpfleger F. Lauber, Basel, Experte der EKD. Voranschläge: Architekt A. Gerster. Kantonsbeitrag über die IV. Sammelvorlage vorgesehen.

Hofstetten: Kirche (Kdm. Sol. III, Seite 322 ff., Abbildungen 339/41). Vollständige Überholung des Gebäudes wie vereinbart: Wahrung des jetzigen Zustandes im Äussern, Freigabe des Innern zur Modernisierung der Ausstattung. Kopie der Wappentafel am Turm von 1609, wie die Turmrestaurierung auf Kosten des Kantons. Pläne und Bauleitung: Architekturbüro Studer & Stäubli, Solothurn. Kopie der Wappentafel: Bildhauer H. Walther, Solothurn.

Kappel: Kirche. Überholung des Innenraumes und Milderung des düsteren Eindruckes; Restaurierung der Altarbilder von M. Disteli.

Matzendorf: Horngrabenkapelle. Über die Restaurierung berichtete Pfarrer F. Lüthi in den Jurablättern 1961, Seite 177 ff. Zusammen mit andern Beiträgen über die Kapelle erschien diese Arbeit auch als Separatum.

Metzerlen: Kirche (Kdm. Sol. III, Seite 338, Abbildungen 356/58). Dank einer grosszügigen Schenkung wurden die Metzler in die Lage versetzt, ihre Kirche gründlich restaurieren zu lassen, wobei – erstmals in der solothurnischen Denkmalpflege – der Naturstein mit Sandstrahlgebläse gereinigt wurde. Die Denkmalpflege übernahm die Restaurierung der beiden grossen Königsstatuen in den Nischen der Fassade.

Oberdorf: Kirchturm, Glocken und Kapelle. Nach der Innenrestaurierung der Kirche galt es, den markanten Turm wiederherzustellen. Nach einem technischen Gutachten konnte es verantwortet werden, die seinerzeit vermauerten Kielbogen wieder zu öffnen, obwohl ein neues und schwereres Geläute die historischen, aber unmelodisch klingenden Glocken ersetzte. Vielleicht gelingt es diesmal, die Michaelskapelle restaurieren zu lassen. Die Anregung dazu geht 60 Jahre zurück (!). Jedenfalls ist im Beitrag aus der Sammelvorlage III (nebst

einem Nachtragskredit für das Kircheninnere, einem Beitrag an die Öffnung der Turmvorhalle und an die Erhaltung der Glocken, zusammen Fr. 20000.–) auch eine Summe von Fr. 5000.– für die St. Michaelskapelle vorgesehen.

Olten: Ruttigerkapelle. Mehr Probleme als die Gesamtrestaurierung bot das Zusammenfügen eines Altars aus verschiedenen Bestandteilen. Unserem Mitglied E. Fischer gelang die Erwerbung einer Madonna auf sechs Engelsköpfen und die Wiederbeschaffung eines Madonnenbildes mit «gefäschtem» Kind, welche ausgezeichnet in die «Klein-Kindlikapelle» passen. Kantonsbeitrag Fr. 2800.–.

Solothurn: Spitalkirche. Anlass zur Restaurierung bot die beabsichtigte Aufstellung der wiederhergestellten Kreuztragungsgruppe von Tussmann (vgl. hinten Seite 249). Die durchgeführten Arbeiten boten keine besonderen Probleme. Doch wird der herrliche, straffe Innenraum von Joseph Abeille nachher wesentlich anders aussehen, da die sehr dunklen Altäre auf die hellblaue erste Fassung zurückgearbeitet und auch die Bilder heller geworden sind. Aus der Sammelvorlage III wurden Fr. 40000.– (gleich viel wie von der EKD) zugesichert. Oberaufsicht: Denkmalpfleger H. v. Fischer, Bern, Experte der EKD. Bauleitung: Architekturbüro Studer & Stäubli, Solothurn. Altarrestaurierung: F. Lorenzi, Kaltbrunn.

Solothurn: Kloster Visitation. Mit der Modernisierung der Küche und dem Einbau einer modernen Wäscherei in die wenig benutzten Räume im Ostflügel wurde eine sukzessive Überholung und Restaurierung des Klosters eingeleitet. Ein glänzend gelungener Basar und die Sympathie der Bevölkerung für die zum alten Kloster sich bekennenden Schwestern helfen mit, auch die finanziellen Probleme zu überwinden. Bauleitung: Architekturbüro Füg & Henry, Solothurn.

Trimbach: Dreifaltigkeitskapelle. Nachdem die Kapelle vor Jahren im Zusammenhang mit der Strassenkorrektur restauriert worden war, wurde 1962 das Innere modern ausgestattet (Bildhauer A. Schilling). Bei diesem Anlass behob Architekt Hanselmann, Olten, sehr geschickt gewisse Mängel der vorangehenden Restaurierung. Kantonsbeitrag Fr. 2500.–.

b) Restaurierung in Vorbereitung

Aedermannsdorf: Kapelle. Programm für Innenrestaurierung; Vorschläge für Sakristeianbau.

Balsthal: St. Ottilienkapelle. Besprechung einer durchgreifenden Restaurierung.

Büren: Kirche. Programm für Innenrestaurierung unter Belassung aller wertvollen Teile der Ausstattung.

Himmelried: Kirche (vgl. *Kdm. Sol. III, Seite 214*). Ein kostspieliges Projekt zur radikalen Umwandlung des frühklassizistischen Bauwerkes war von der Kirchgemeinde bereits genehmigt, als die AK davon vernahm. Da unser Gegenprojekt nicht durchdrang und die Regierung eine Entlassung der Kirche aus dem Schutz ablehnte, bleibt alles vorläufig beim alten. Eine behutsame Restaurierung (mit rationeller Anordnung der Bänke und einem qualitätvollen Hochaltar) wäre das, was jetzt nottun würde.

Holderbank: Kirche. Umgestaltung des Vorplatzes im Zusammenhang mit der neuen Anlage und Erweiterung des Kirchhofes. Die AK übernimmt das neue Vorzeichen und vermittelt dazu alte Säulen.

Hüniken: Kapelle (im Besitz der Bürgergemeinde). Restaurierungsprojekt und Kostenberechnung durch die AK (B. Aeschlimann). Bundessubvention abgelehnt (weil nur von lokaler Bedeutung), daher grösserer Beitrag durch die AK nötig.

Kleinlützel: St. Josephskapelle (Klösterli). Aus der Sammelvorlage III sind Fr. 8000.– zugesichert; dazu Bundessubvention. Konjunkturbedingte Verzögerung des Baubeginns.

Lohn: Kapelle. Meldung über Abbruchgefahr wegen Kirchenneubaus. Gehört jedoch einer Erbgemeinschaft (Zeltner-Glutz-Fonds), die auch künftig für den Unterhalt sorgt.

Lommiswil: Kirche. Diskussion über Kirchenvergrösserung (analog Oberdorf 1604) oder Belassung und Neubau zu Füssen des alten Gotteshauses. Projektstudien, Modell und Kostenschätzungen sollen den Entscheid erleichtern.

Meltingen: Kirche. Aus der Sammelvorlage III sind Fr. 70 000.– zugesichert – relativ viel, da der Bund nur Fr. 51 000.– leistet. Konjunkturbedingte Verzögerung auch hier.

Neuendorf: Umbau der Pfarrkirche. Erneutes Studium einer ästhetischen Verbesserung des Kirchenraumes, was ohne radikale Änderungen und grosse Kosten kaum lösbar ist. Neuendorf ist wie Aeschi eine Mahnung, «anständige» Gotteshäuser nicht durch teure Umbauten nach der Tagesmode für alle Zeiten zu verstümmeln.

Rüttenen: Einsiedelei. Vorgängig der geplanten dringlichen Restaurierung der gesamten Anlage werden Feuchtigkeitsmessungen in der Felsenkapelle durchgeführt. Die Tussmann-Gruppe soll im Jahre 1963 in der Spitalkirche neu aufgestellt werden.

St. Niklaus: Kirche. Qualitative Beurteilung der neugotischen Ausstattung im Hinblick auf eine Restaurierung durch die Denkmalpfleger Reinle und Lauber. Dieser stellt mit der AK ein Restaurierungsprogramm auf.

Schönenwerd: Stiftskirche. Da die EKD – überraschender- und erfreu-

licherweise – 40 % oder Fr. 57 000.– an die Aussenrestaurierung beisteuert und damit unser ältestes Gotteshaus als Monument von nationaler Bedeutung taxiert hat, muss der Kanton nach den Subventionsbedingungen des Bundes zu dem bereits bewilligten Betrag (Fr. 42 000.– aus der Sammelvorlage III) noch mit Fr. 15 000.– nachdoppeln. Die Arbeiten sollen nach diesen Zusicherungen unverzüglich aufgenommen werden.

Solothurn: Chor der Kapuzinerkirche. Das Kapuzinerkloster Solothurn und dessen Kirche waren ursprünglich für 12 Insassen bestimmt. Schon nach drei Jahrzehnten musste die Kirche erweitert werden. Heute, da das Kloster 80 Insassen zählt, ist die Lösung der Raumfrage im Mönchschor nicht mehr zu umgehen. Forderungen vom Gebrauch und von der Denkmalpflege her müssen nun gegeneinander abgewogen werden.

Starrkirch: Christkatholische Kirche. Besprechung einer umfassenden Restaurierung und Untersuchung der Wände nach Farbspuren.

Welschenrohr: Kirche. Stellungnahme zu statisch notwendigen Umbauten am Turm. Vorschläge für die Innenrestaurierung.

c) Andere denkmalpflegerische Aufgaben

Aetingen: Kirchenbezirk. Die Restaurierung von Kirche, Pfarrhaus und Scheune wurde unter der Bedingung vom Bund subventioniert, dass der Kirchenbezirk unverfälscht erhalten bleibe. Wir können es daher nicht verstehen, dass die Bewilligungen für zwei Bauten in unmittelbarer Nähe des Pfarrhauses erteilt werden.

Grenchen: Turmumbau. Die langen Vorstudien haben sich gelohnt, denn was nach Entfernung der Gerüste zum Vorschein kam, fügte sich so organisch zum Ganzen, dass es wirkte wie aus einem Guss. So selbstverständlich scheint der neue Turmabschluss, dass viele Einwohner die Korrektur gar nicht bemerkten. Grenchen aber hat ein würdiges Wahrzeichen erhalten.

Härkingen: Alte Kirche. Da am Glockentürmchen kostspielige Reparaturen bevorstehen, die nach Vertrag nicht der AK auferlegt werden können, muss jetzt entschieden werden, was letztlich mit dem alten Gotteshaus geschehen soll. Der Vorschlag zur Umwandlung in ein Heimatmuseum ist unserer Ansicht nach begrüssenswert.

Mariastein: Klosterkirche. Vorschläge und Skizzen für grosszügige Lösung des Beichtstuhlproblems durch den Ausschuss der AK.

Selzach: Kirche. Entscheid vorläufig hinausgeschoben.

Solothurn: Kaplanenhaus des Visitantenklosters. Präzisere Schutzumschreibung wegen Gefährdung durch die Strassenkorrektur.

d) *Streichungen*

Däniken: St. Josephskapelle. Infolge mangelnder Information vernahm der Ausschuss erst nach gefälligem Entscheid im Projektionswettbewerb für die neue Kirche, dass die Kapelle weichen muss.

Fulenbach: Alte Kirche. Da der Ausschuss keine Möglichkeit einer Rettung mehr sieht, beantragt er der Plenarversammlung die Freigabe zum Abbruch.

Solothurn: Kloster St. Josef. Auch eine imponierende Kundgebung konnte das Kloster nicht mehr retten: während sich die Stadtbehörden hinter einem Rechtsgutachten verschanzten, begannen hurtig die Aushubarbeiten. Vor diesem *Fait accompli* mussten auch jene Freunde des alten Klosters kapitulieren, die zum Teil beträchtliche Summen für dessen Erhaltung gezeichnet hatten (vgl. Bibliographie über 1961 und 1962).

5. Einzelne Gegenstände

a) *Gemälde und Statuen*

Rüttenen: Einsiedelei. Die bekannte, überlebensgrosse Kreuztragungsgruppe, die Hans Tussmann 1461 für St. Ursen angefertigt hatte, wurde von G. Eckert, Luzern, sehr eindrucksvoll restauriert. Sie wird in der erneuerten Spitalkirche von Solothurn aufgestellt werden. Vgl. G. Loertscher, in: *Jurablätter* 1961, Seite 69–92 (auch als Separatum erschienen).

Wartburg-Säli. Die drei grossen Gemälde, welche der Basler Kunstverein seinerzeit dem Sälikomitee geschenkt hat, werden im Zug der Umbauarbeiten von Frau Wehlte-Deubelbeiss restauriert (vgl. *Jurablätter* 1962, Seite 162).

b) *Steindenkmäler*

Langendorf: Brunnstuben. Im Fallernhölzli zwischen Langendorf und Rüttenen sind noch zwei riesige, kellerartige Gewölbe aus Naturstein erhalten, welche früher der Stadt Solothurn als Brunnstuben dienten. Sie sollen unter Schutz gestellt werden.

c) *Kreuze*

Gunzgen: Ghöölchrüz 1575: Ältestes datiertes Kreuz des Kantons mit Bildtafel hinter einem Gitter in der Kreuzesmitte. Muss wegen Verwitterung durch eine Kopie ersetzt werden, wofür Offerten eingeholt wurden.

Obergösgen: Wegkreuz 1776. Ging beim Versetzen in Brüche und wurde durch ein Kreuz in modernen Formen ersetzt, da es nicht unter Schutz stand.

St. Pantaleon: Kirchhofkreuz (vgl. Kdm. Sol. III, Abbildung 330). Das für den Kanton einzigartige Schmiedeisenkreuz in Régence-Formen war verbogen, beschädigt und verrostet. Sorgfältige Restaurierung und Rekonstruktion in der Schweizer Schlosserfachschule, Basel (Leitung J. Ruggle).

d) Verschiedenes

Fulenbach: Ofen in der «Linde». Trotz unserer Einsprache entfernt.

Matzendorf: Wirtshauschild vom «Sternen». Das bisher deponierte, farbige Tavernenschild von 1796 wurde restauriert und wieder aufgehängt.